

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 2

**Artikel:** Vorschläge zur Reorganisation der eidgenössischen Parkartillerie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93503>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegenüber thun. Allerdings mußte in den letzten Jahren manches Neue geschaffen werden aus Gründen, die wir Eingangs berührt und die eidg. Räte haben einen vollgewichtigen Beweis ihrer staatsmännischen Befähigung gegeben, als sie die Nothwendigkeit dieser Anstrengungen erkannten und ihr rund und nett entsprachen. Ebenso staatsmännisch werden sie handeln, wenn es gilt, das Geschaffene und Neugegründete zu erhalten und in richtigem Maße weiter zu entwickeln. Diese Ueberzeugung steht fest und unerschütterlich in uns; sie wird durch keine kleinlichen Mittel beeinträchtigt, ob auch hie und da die persönliche Abneigung sich in Angriffen gegen die Sache Luft macht, sei es von dem curulischen Stuhle aus oder aus dem Buschlepperversteck einer Zeitungskorrespondenz. Was nothwendig ist, wird geleistet werden und mag einmal im Sturmschritt, ein andermal im Schulschritt vorgegangen werden, so haben solche natürliche Flutungen wenig zu bedeuten. Wir glauben daher auch an keine Reaktion gegen unser Streben, das schweizerische Wehrwesen zu heben oder zu vervollkommen. Mag es auch hie und da Leute geben, denen die unverdiente Gunst des Himmels Stellungen und Titel aller Art zur Mitgift gebracht, welche sich mit dem Titel „Staatsmann“ brüsten, bei näherer Besichtigung aber nur kurzfristige Dorfmagdaten sind; mag es solche Leute geben, welche sich groß dünken, wenn sie mit ein paar Hiebe gegen das Militärwesen debütiren, so laßt ihnen doch die Freude! Es muß auch solche Käuze geben! Die große Mehrzahl aber unserer Staatsmänner wird die eigenthümliche Bedeutung unseres Wehrwesens für unsere staatliche Selbsterhaltung, für die Entwicklung unseres Volksgeistes, für die Idee unserer Nationalität nie und nimmer verkennen. Und weil dieß so ist, brauchen wir auch eine Reaktion nicht zu fürchten. Reaktion folgt dem Mißbrauch; wir fühlen uns rein in dieser Beziehung!

bleiben wir dabei: was nothwendig ist, wird stets gethan werden. Das Schweizervolk will sein eigen bleiben und um dieß zu können, schmiedet es sein Schwert. Mag ihm manchmal auch der Schweiß von der Stirne rinnen, mag es der Gedanke beschleichen, es sei der Anstrengung zu viel, immer und immer wird die Ueberzeugung allmächtig in ihm leben: Ich muß mein eigen bleiben und was ich ausbebe für meine Wehrkraft, sagt den Vätern ringsum, was mir meine Freiheit und meine Selbstständigkeit werth sind!

### Vorschläge zur Reorganisation der eidgenössischen Parkartillerie.

Es ist eine wohl allgemein anerkannte Sache, daß, Dank den unermüdblichen Bemühungen des eidgen. Militärdepartements und der verschiedenen Waffen-

Chefs, wie überhaupt unsrer Armee, so auch insbesondere unsere Artillerie während des letzten Jahrzehnts in ihrer Ausbildung bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nichtsdestoweniger ist noch vieles zu thun! so besonders auch für eine Abtheilung der Artilleriewaffe, deren Wichtigkeit oft unterschätzt wird, — die Parkartillerie.

Mehrfache Verwendung bei derselben hat dem Schreiber dieß Gelegenheit gegeben deren gegenwärtigen Standpunkt näher beurtheilen zu lernen; und er hat zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß dieselbe verhältnißmäßig, und zwar hauptsächlich in Folge fehlerhafter Organisation, nicht auf der Höhe steht wie die übrigen Abtheilungen der Waffe, daß eine Reorganisation derselben noth thut.

In Nachfolgendem erlauben wir uns den Herren Kameraden der Artillerie einige Gedanken über eine solche Reorganisation vorzulegen.

Betrachten wir die Eintheilung und den Bestand der Parkartillerie nach ihrer gegenwärtigen Organisation, so finden wir, daß dieselbe in zwei getrennte Unterabtheilungen zerfällt:

Diese sind:

1) In Parkartillerie im engern Sinne:		
		Mann.
6 Komp. des Auszugs à 60 Mann		360
6 " " Reserve à 40 " "		240
		600
2) Parktrain:		
Parktrain des Auszugs für die Linie und Parks		833
Parktrain der Reserve für die Linie und Parks		740
Park-Pferdärzte des Auszugs und der Reserve		15
		1588
		Total Mann 2188

Nach der Armee-Eintheilung von 1862 kommen von den 12 Parkkompagnien, je eine auf jede der 9 Divisionen und die drei übrigen, Reservekompagnien, auf die Artilleriereserve.

Vom Parktrain sind:

386 Mann zur Führung der Infanterie- und Schützen-Katssons und der Sappeurwagen in der Linie bezeichnet; die übrigen 1202 Mann kommen in die Divisionsparks zur Führung derselben und Besorgung der überzähligen Pferde, ohne jedoch in taktische Einheiten<sup>1)</sup> eingetheilt zu sein.

Für die Auswahl der Mannschaften der Parkkompagnien bestehen die nämlichen Vorschriften, wie für die übrigen Artillerietruppen, mit dem Zusatz jedoch, daß das Höhenmaß für Parksoldaten, die ein der Waffe nützlich Handwerk betreiben von 5' 5½" auf 5' 3" reduziert ist.

Für die Auswahl des Parktrains bestehen eben-

1) Administrative Einheiten wäre hier der bessere Ausdruck; wir gebrauchen aber den der taktischen Einheit der Kürze wegen.

falls keine andern Vorschriften als für diejenige der Batterie-Trainсолдaten. Bezüglich dieser Bestimmungen erinnern wir aber an diejenige, welche vorschreibt, daß „da die Brauchbarkeit der Artillerie wesentlich durch die Tüchtigkeit des Trains bedingt wird, den Trainсолдaten auch Bedeutendes an Pferden und Geschirren (wir möchten beisehen beim Parktrainsолдaten in der Linie auch an Munition und anderm Material) anvertraut werden muß, bei der Auswahl der Trainrekruten mit aller Umsicht zu verfahren ist.“

Der Dienst der Parkartillerie, nach ihrer gegenwärtigen Organisation und Verwendung, läßt sich in Kürze wie folgt definiren:

### 1. Parkkompagnien:

a) Der eigentliche Dienst im Park, das heißt Uebernahme und Absendung aller dem Park zugetheilten Kriegsfuhrwerke und Munition, Unterhalt derselben im Park, Reparaturen an den schadhaft gewordenen Kriegsfuhrwerken im Park, Anfertigung jeder Art Artillerie- und Infanteriemunition.

b) Sicherheitsdienst im Park, d. h. Wacht- und Sicherheitsdienst bei demselben in fester Stellung; Sicherheits- oder Bedeckungsdienst auf dem Marsch, wozu wir auch Kenntniß in der Geschützbedienung zählen.

### 2. Parktrain:

a) Dienst in der Linie, d. h. Bespannung und Führung der den verschiedenen Korps in der Linie zugetheilten Fuhrwerke.

b) Dienst im Park, d. h. Bespannung der Divisions- und Artillerie-Reserveparks und Besorgung der denselben zugetheilten Reservepferde, Transporte vom Park in die Linie und in die Depots und umgekehrt.

Zum Dienst in die Linie werden die Parktrainsолдaten von den betreffenden Kantonen, einzeln zur Führung der Kaffons und andern Kriegsfuhrwerken zu den jeweiligen in Dienst berufenen Korps kommandirt.

Die zum Dienst in den Parks bestimmten Traindetaschemente werden aus den von den Kantonen hiefür zu stellenden Trainmannschaften nach besonderer höherer Anordnung, je nach Bedürfniß, zusammengeleßt.

Fassen wir die Umstände näher ins Auge, durch welche die Tüchtigkeit unserer Parkartillerie hauptsächlich bedingt wird, so finden wir, daß dieselbe abhängt:

#### 1. Von der Organisation.

2. Von der Weise, in welcher die Kantone ihre Pflicht erfüllen, sowohl in Auswahl der Mannschaften und deren Beförderung, als auch in Betreff des Kommandirens der Leute des Trains zum einen oder andern Dienst.

#### 3. Von der Instruktion.

Bezüglich der Organisation finden wir die Parkkompagnien zu schwach um im Felde alle die Dienstverrichtungen zu versehen, zu welchen sie jetzt gehalten werden. Wir glauben, es wäre einer Kom-

pagnie von 40, resp. 60 Mann, in vielen Fällen unmöglich während oder nach einem unglücklichen Gefechtstage, einerseits die im Park vorkommenden Arbeiten auszuführen und andererseits auch den Sicherheitsdienst zu versehen.

Auch scheint uns, es sei von einer Kompagnie von 40 bis 60 Mann zu viel verlangt, bei einem Divisionspark im Marsche mehr zu thun als den Dienst als Kolonnenwache zu versehen — und wofür dann der Unterricht im Dienst der leichten Infanterie und im Sicherheitsdienst? Es muß daher auf Verstärkung der Parkkompagnien Bedacht genommen, jedenfalls müssen dieselben eines Theils des Dienstes, zu dem sie jetzt bestimmt sind, enthoben werden, wobei der übrige Dienst nur gewinnen kann.

Der Parktrain ist ein aus Leuten aller Kantone zusammengewürfeltes Gemisch, in welchem die Leute sich unter sich nicht, und meist noch weniger ihre Offiziere kennen und von diesen nicht gekannt sind; in welchem nur mit großer Mühe der jeder Waffe so nothwendige Korpsgeist, das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt werden kann.

In den meisten Kantonen sind diese armen Bursche so zu sagen als die Parias der Armee angesehen. Es erscheint dies aber auch begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie selten in taktische Einheiten mit bleibenden Chefs gebildet sind, ja daß mehrere Kantone je nur ein oder zwei Mann zu stellen haben, daher oft Niemand auch nur an ihre Existenz denkt, bis etwa von Bern der Befehl kommt: die Trainsолдaten des Kantons in einen Kurs zu senden! Es ist höchst nothwendig, daß diesem Theil der Armee mehr Beachtung geschenkt werde; ganz besonders aber, daß die Parktrainmannschaft in stehende taktische Einheiten mit bleibenden Chefs eingetheilt und jeweilen unter deren Kommando in Dienst berufen werden.

In Hinsicht der Auswahl, sowohl der Parksолдaten: als auch der Parktrainmannschaften, können wir mit Befriedigung hervorheben, daß in mehreren Kantonen seit einer Reihe von Jahren bedeutende Fortschritte gemacht worden sind. Es gibt jedoch solche, die auch da noch zurückstehen. So scheint bei Auswahl der Parksолдaten öfters noch eben so sehr auf das Äußere, als auf genügende Intelligenz oder Tüchtigkeit in bei der Waffe zu verwendenden Berufsarten gesehen zu werden. Besonders viel zu thun ist aber noch beim Parktrain. Es ist wirklich unbegreiflich, daß man nicht überall zur Einsicht gekommen zu sein scheint, wie wichtig es ist, besonders für den Dienst in der Linie, wo der Mann sich mehr oder weniger selbst überlassen bleibt, zuverlässige, muthige Leute auszuwählen. Man hört jetzt noch öfters sagen: „Der ist gut genug für den Parktrain“ und bedenkt nicht, daß von der Umsicht, der Zuverlässigkeit und dem Muth einiger Trainsолдaten Wohl und Wehe einer ganzen Armeedivision abhängen kann. Man bedenkt nicht, daß ein schlechter Trainsолдат der einen Infanterie- oder Schützenkaffon zu führen hat, durch Nachlässigkeit, sei es in Wartung der Pferde, sei es im Fahren, oder durch

Freiheit im Gefechte den Munitionsvorrath seines Korps der Vernichtung preisgeben und hiedurch das ganze Korps so zu sagen außer Gefecht setzen kann.

Auch bei der Zuthellung der Trainsoldaten zu den in die Linie bestimmten Fuhrwerken und den Beförderungen zu Unteroffiziersgraden wird noch manchmal gefehlt, jedoch können hiefür die Kantone unferes Erachtens nicht einzig verantwortlich gemacht werden, denn es entspringen in dieser Hinsicht vorkommende Fehler größtentheils aus der gegenwärtigen Organisation, wie wir später darthun werden.

Die Instruktion betreffend halten wir dafür, daß es nicht möglich ist in der kurzen Instruktionszeit den Parkartilleristen alle verlangten Kenntnisse gehörig beizubringen, daß also entweder weniger vielseitige Kenntnisse von denselben verlangt, oder die Instruktionszeit verlängert werden sollte, wenn es nicht bei einer Halbwisserei in mehreren Instruktionszweigen bleiben soll. Es wäre auch diesem Uebelstande durch andere Organisation, resp. Abänderung in der Verwendung, abzuhelpen.

Der Unterricht, wie derselbe beim Parktrain gegeben wird, scheint uns im Allgemeinen genügend und zweckentsprechend zu sein, obwohl vielleicht bei demselben etwas mehr auf die ganz ausnahmungsweise Stellung des Parktrainsoldaten Rücksicht genommen werden könnte. Derselbe sollte einen gründlichen Unterricht über sein Verhalten bei Detaschirungen in der Linie, z. B. mit einem Schützenkaïsson, sein Verhalten im Gefechte, wo es oft kaum dem Hauptmann oder Kommandanten einfallen wird dem den Kaïsson führenden Trainsoldaten die nöthige Anweisung zu kommen zu lassen; Benützung des Terrains zu seiner Deckung; das Fahren in schwierigem Terrain u. erhalten; wogegen wir das regelmäßige Manövriren (Ausführung von Batterie-Manövrès) auf ebenem Terrain bloß als eine Erleichterung für den Instruktor, da derselbe dabei eine größere Anzahl Leute bei Einübung der Fahrschule beaufsichtigen kann, und nicht als einen wesentlichen Theil der Instruktion ansehen kann und daher auf ein Minimum reduziert sehen möchten.

Nachdem wir in Vorstehendem in kurzen Zügen den Standpunkt, auf welchem gegenwärtig unsere Park-Artillerie steht, gezeichnet haben, gehen wir zu den Vorschlägen über, die wir uns zur Reorganisation dieser Abtheilung der Artillerie zu machen erlauben und behandeln vorerst die Parkkompagnien.

Vor Allem schlagen wir vor dieselben auf 70, resp. 100 Mann zu bringen und dieselben ausschließlich als Arbeiter-Kompagnien zu betrachten und zu verwenden und auch so zu benennen; beim Unterricht alles zu beseitigen, was wir weiter oben mit Sicherheitsdienst im Park bezeichnet haben, mit Ausnahme vielleicht des Platzwachtdienstes und der Bedienung der Geschütze.

Die erste und nicht unwichtige Folge der vorgeschlagenen beschränkten Bestimmung und neuer Benennung würde die sein, sowohl den Kantonen, als auch den sich zu der Waffe meldenden Leuten andere Begriffe über die Bedeutung und den Dienst dieser

Truppe beizubringen. Es wäre von vorneherein angezeigt, daß nur in einem Park zu verwendende Handwerker aufzunehmen seien, als Eisen- und Holz-Arbeiter, Gießer, Gürtler, Spengler, Seiler, auch Bürstenbinder, Buchbinder und solche, die mit gewobenen Stoffen umzugehen wissen und dergleichen, im Feuerwerkerraum zu verwendende, und daß die jetzige Zwitterstellung des Parksoldaten, der Arbeiter, leichter Infanterist und Kanonier zugleich sein sollte, aufgehoben sei. Da kein anderer Dienst zu versehen wäre, als der spezielle im Park und allenfalls Aufstellen einiger Schildwachen in demselben, so könnte darin vielmehr geleistet werden und werden wohl die Kompagnien unter allen Umständen stark genug sein, um alle vorkommenden Arbeiten verrichten zu können.

Der Unterricht könnte auf folgende Zweige reduziert werden:

1. Soldaten-, Pelotons- und Kompagnieschule.
2. Gewehrerzieren und Gewehrkenntniß, wenn man nicht vorziehen sollte, die Gewehre abzuschaffen.
3. Abgefürzte Feldgeschüttschule mit Berücksichtigung des Umstandes, daß dieselbe nur dazu dienen soll, die Leute in Stand zu setzen die im Park stehenden Geschütze im Nothfall gegen den Feind verwenden zu können.
4. Parkdienst.
5. Kenntniß des Materiellen und der Munition.
6. Als Hauptunterrichtszweig, praktische Arbeiten im Park, d. h. Ausführung von Reparaturen im Materiellen, Munitionsverfertigung und Verpackung, wobei jeder einzelne Arbeiter ausschließlich in seinem Fach zu verwenden wäre.

Zu diesem praktischen Unterricht, scheint uns, sollten für die Rekrutenschulen die neu errichteten Werkstätten in Thun die besten Mittel bieten können. Es müßten da, für die Zeit dieser Schulen, die nöthigen Lokalitäten eingeräumt werden. Die daselbst angestellten Handwerksmeister hätten Anleitung bei der in einem Park möglichen Anfertigung und Reparatur der schwierigst herzustellenden Theile unseres Materials und Anfertigung jeder Art Munition zu geben.

Die Wiederholungskurse hätten auf denjenigen Plätzen stattzufinden, wo eidgen. Material magazinirt ist; die Mannschaft wäre da hauptsächlich mit Reparaturen und andern Arbeiten für dasselbe zu beschäftigen, auf die andern oben erwähnten Unterrichtszweige möglichst wenige Zeit zu verwenden.

Jeder Wiederholungskurs wäre mit einer genauen Inspektion der verschiedenen Theile des auf dem Platze sich befindenden Materials je durch die respektive Klasse von Arbeitern, unter Leitung der Offiziere, zu eröffnen und damit eine praktische Wiederholung der Kenntniß zu verbinden. Ein Verzeichniß aller nöthigen Reparaturen wäre aufzunehmen und die wichtigsten derselben im Wiederholungskurse vorzunehmen.

Natürlicherweise wäre auf jedem dieser Plätze für die zu den zu improvisirenden Werkstätten nöthigen Lokalitäten, Vorräthe an Holz, Eisen u. (Bestere

jedoch auf Rechnung des Materiellen und nicht der Kurse) zu sorgen; vom Werkzeug nur solches zu gebrauchen, der in Feldschmieden, Parkrüstwagen und Feuerwerkerwagen zu finden ist. Aufällig angefertigte Munition würde wohl immer in andern Kursen und Schulen zu verwenden sein.

Es scheint uns, daß auf diese Weise nicht nur die Leute, jeder in seiner Spezialität, sich viel leichter und gründlicher mit dem Material und der Munition vertraut machen würde als bei dem jetzt unvermeidlichen Herumstehen um die verschiedenen Fuhrwerke u., sondern daß dabei auch für die Eidgenossenschaft eine nicht unbedeutende Ersparniß an Reparaturkosten für ihr Material erzielt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

### Militärische Umschau in den Kantonen. Dezember 1863.

**Bundesstadt.** Sattelung der Gebirgsartillerie. Eine Graubündner Korrespondenz des „Bund“ erklärte über das neue Modell des Bastfattels, das selbe schein auch jetzt noch sehr viel zu wünschen übrig zu lassen, so daß man auch hier wieder die Erfahrung machen wird, daß man mit den ewigen Pröbeleien und alljährlichen Aenderungen im Militärwesen den Kantonen Opfer zumuthet, die unverantwortlich sind und besser zu andern Zwecken dienen würden. Wie man vernimmt, leisten unsere einfachen gewöhnlichen Säumerfättel immer noch bessere Dienste, als die von den Offizieren erfundenen Bastfättel. Basta!

Darauf erwiderte eine kompetente Feder, W., mit folgendem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der gegenwärtigen Bastfättelmodelle:

Aus den seit 1845 der eidgen. Centralmilitärbehörde eingegebenen Berichten über die Resultate der Versuche, welche zur Bestimmung eines für die Verpackung des Materiellen auf Pferde passenden Sattelmodells bereits im genannten Jahre mit einem Marsche von Chur nach Avers über Valetta, Julier und Scaletta begannen, dann bis 1854 unterblieben, von welchem Zeitpunkt an sie jährlich mit stets wachsenden Dimensionen fortgesetzt wurden, hätte sich der Herr Korrespondent überzeugen können, daß dabei mit möglichster Gründlichkeit und Ausdauer gehandelt, eigene und fremde Erfahrungen vielseitig benützt wurden und Hauptformen des Bündner Saumfattels immer als Grundlage gedient haben.

Die Früchte der auf den Märschen über Alpenpässe, wie Strela, Scaletta (zum zweiten Mal 1858), Flüela, Panixer Paß, Septimer, Maloja, Albula, Wengernalp und große Scheidegg, von Weissenburg über die Santrischkette nach Gurnigel, auf den Rigi, Pilatus und Niesen, so wie auf vielen andern, oft

sehr schwierigen Passagen im Hochgebirge und Jura im Frühling, Sommer und Herbst gesammelten Erfahrungen sind: die Ordonnanz über das Materielle von 1861 und die auch von ausländischen Autoritäten günstig beurtheilte Instruktion zur Bedienung der Gebirgshaubigen, mit einem Anhang über den Felddienst der Gebirgsartillerie, von 1862, an der Stelle der 1848 erlassenen gleichnamigen Vorschriften, die als erster Versuch auf diesem damals bei uns noch unbekanntem Felde Anerkennung verdienen. Der 1855 konstruirte Modell-Bastfattelbaum ist seither unverändert geblieben, das französische Gurtenystem durch das einfachere, wohlfeilere und zugleich zweckmäßigere bündnerische, ebenso das beim französischen Bastfattel zur Füllung der Rissen verwendete Pferdehaar durch Spreuer, wie es in Bündnen üblich, ersetzt worden. Alle übrigen Abweichungen des Ordonnanz- von dem bündnerischen Landes-Saumfattel sind durch die Verpackungsart des Materiellen, namentlich der Geschützröhre mit der Gabelbeischel und der Lafette mit den Rädern, bedingt worden; es können nämlich diese Gegenstände nicht anders, als auf den Rücken der Pferde verladen werden. In Anerkennung der Zweckmäßigkeit des Landesfattels für den Transport von Gepäck und in der Absicht, dem Kanton Graubünden die Anschaffung der Bastgeschirre ökonomisch zu erleichtern, gestattet die Ordonnanz über das Materielle von 1861, Seite 14, die Verwendung dieser Sattelart bei Risten- und Gepäcksaumthieren, insofern deren Bogen hinreichende Länge haben und mit Haken zum Aufhängen der Munitions- und Werkzeugkisten versehen werden.

Am Schlusse der Erwiederung heißt es bezüglich der Klage des Korrespondenten über die „unverantwortlichen Opfer, welche den Kantonen in Folge der ewigen Pröbeleien und alljährlichen Aenderungen im Militärwesen zugemuthet werden“, Folgendes: „Ein auf die Bestrebungen und geistigen und pekuniären Anstrengungen aller Armeen Europas, ihre Wehrfähigkeit durch Verbesserungen im Materiellen und in der Ausbildung der Offiziere und Truppen zu erhöhen, rechtfertigt vollkommen die vielfältigen, einschichtigen und größtentheils sehr erfolgreichen Bemühungen unserer Militärbehörden in dieser Richtung, und es dürfte vielleicht die Zeit nicht fern sein, wo man sich über die seit 1848 in unserm Wehrwesen gewaltigen Fortschritte zu erfreuen, aber auch noch manche durch Budgetbesneidungen verursachte Hemmnisse und Unterlassungen bitter bereuen wird.“

— Von Seite des Militärdepartements ist dem Bundesrath eine Ordonnanz für das neue Infanteriegewehr vorgelegt worden.

— Der Bundesrath ermächtigt das eidgen. Militärdepartement, die Stellen sämtlicher eidgen. Instruktooren mit Anmeldefrist bis zum 15. Januar 1864 auszusprechen und dadurch die faktisch bestehende Lebenslänglichkeit dieser Funktionen aufzuheben.

— Auf den Wunsch der Regierung von Waadt ist der Termin für den Uebernahmekonkurs der Kasernenbaute in Thun verlängert worden.